Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 02.126 – Grünverbindung Ludwig-Teleky-Straße –

In der Zeit **vom 11.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026** ist der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans im Internet veröffentlicht, dessen Veröffentlichung der Rat der Stadt Hamm am 13.10.2026 beschlossen hat:

Bebauungsplan Nr. 02.126 – Grünverbindung Ludwig-Teleky-Straße – für den in der Gemarkung Hamm, Flur 20 liegenden Bereich zwischen

- den südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 925, 932, 943, 951 und 903,
- einer gedachten Linie beginnend im südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 903 und endend im nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 833,
- den nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 833 und 976,
- den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 888 und 894,
- den nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 894, 901, 989, 996, 987 und 1021,
- einer gedachten Linie beginnend im nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1021 und endend im gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 595 (Ludwig-Teleky-Straße), 806 und 630,
- den nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 806, 186 und 184,
- der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 179 (Hasenstraße),
- den südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 622, 623, 624, 625 und 629,
- der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 629 sowie
- einer gedachten Linie beginnend im gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 629, 628 und 595 (Ludwig-Teleky-Straße) und endend im gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 925, 990 und 595 (Ludwig-Teleky-Straße).

Der vorbezeichnete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02.126 ist mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter *www.hamm.de/sags-hamm* bzw. *www.hamm.de/bauportal* veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgelegt: Bürgeramt Hamm-Uentrop (Zimmer 13), Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen z.B. elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 28.10.2026, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. A n d r e a s M e n t z (Stadtbaurat)

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 07.11.2026, Ausgabe Nr. 259

